

Regierungsratsbeschluss

vom 19. Februar 2019

Nr. 2019/163

Kulturvermittlung Schweiz, 8032 Zürich: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Kulturvermittlung Schweiz

1. Erwägungen

Der Kulturvermittlung Schweiz, Zürich, vernetzt und unterstützt Organisationen, Institutionen und Einzelpersonen, die in der schulischen und ausserschulischen Kulturvermittlung tätig sind. Aufgrund der Empfehlung Nr. 100 vom 26. Juni 2018 der Kantonalen Kulturbeauftragten Konferenz (KBK) ersucht die Kulturvermittlung Schweiz die Kantone, als Mitglieder dem Verband Kulturvermittlung Schweiz beizutreten. Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 576'474.00. Davon wird von den Kantonen über den Verteilschlüssel der Einwohnerzahl um insgesamt Fr. 122'000.00 ersucht.

2. Beschluss

- 2.1 Der Kulturvermittlung Schweiz, Zürich, ist ein Projektbeitrag von Fr. 3'000.00 an die kulturelle Brückenfunktion und Vernetzungsarbeit aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Lotteriefonds des Kantons Solothurn handelt.
- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag Nr. 82515) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) ar/006765
Amt für Kultur und Sport (10)
Kulturvermittlung Schweiz, Philipp Burkhard, Witikonerstrasse 40, 8032 Zürich